

## Infoblatt

### Kampfmittelbeseitigung

Auch Jahrzehnte nach Ende des Zweiten Weltkrieges werden auch im Stadtgebiet von Solingen immer noch Kampfmittel aller Art gefunden. Hierzu zählen Bomben, Granaten, Munition und Munitionsteile, aber auch Waffen und Waffenteile, die im Zuge der Kampfhandlungen hinterlassen wurden. Solche Funde können große Schäden anrichten, da oftmals die Sicherheitseinrichtungen durch Korrosion nicht mehr funktionieren, wogegen die Sprengstofffüllungen zumeist zeitlich unbegrenzt funktionsfähig sind.

Im Baurecht in Nordrhein-Westfalen ist in § 13 BauO NRW geregelt, dass Grundstücke für bauliche Anlagen geeignet sein müssen. Aus dieser Forderung folgt auch, dass Baugrundstücke **frei von Kampfmitteln** sein müssen und somit von diesen keine Gefahr ausgeht. Die baurechtliche Pflicht zur Klärung, ob Kampfmittel bei einem zu bebauenden Grundstück konkret zu vermuten sind und ggf. welche Maßnahmen zur Ausräumung eines solchen Verdachts erforderlich sind, liegt in der **Verantwortung der Bauherrin bzw. des Bauherren**.

Zur Klärung der Kampfmittelproblematik ist ein Antrag auf Überprüfung mit den erforderlichen Unterlagen bei der

Stadt Solingen  
Staddienst Ordnung  
Gasstraße 22  
42657 Solingen

Tel. 0212 290-3712

Mail: [ordnungsangelegenheiten@solingen.de](mailto:ordnungsangelegenheiten@solingen.de)

zu stellen.

Für die Antragsbearbeitung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Antragsteller/Antragstellerin mit Adresse, ggf. Telefonnummer,
- E-Mailadresse
- Anschrift des Baugrundstückes, Gemarkung, Flur, Flurstück
- Projektbezeichnung / kurze Beschreibung des Bauvorhabens, insbesondere der Erdarbeiten
- Geplanter Baubeginn
- Aktenzeichen des Stadtdienstes Bauaufsicht (sofern bereits vergeben)
- Deutsche Grundkarte im Maßstab 1:5000 mit Kennzeichnung des Grundstücks

Der Antrag wird dann an den staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Düsseldorf weitergeleitet. Dieser führt auf Grund seiner Fachkompetenz und Zuständigkeit dann eine Luftbildauswertung durch. Die Bearbeitungszeit bei der Bezirksregierung kann bis zu 6 Wochen betragen. Anschließend wird das Ergebnis schriftlich mitgeteilt. Weitere Informationen zum Kampfmittelbeseitigungsdienst können der Homepage der Bezirksregierung entnommen werden ([http://www.brd.nrw.de/ordnung\\_gefahrenabwehr\\_kampfmittelbeseitigung/index.jsp](http://www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr_kampfmittelbeseitigung/index.jsp)).

Für die Luftbildauswertung werden keine Gebühren erhoben. Sollte sich auf Grund der Luftbildauswertung ein Anhaltspunkt für einen Kampfmittelverdacht ergeben, wird eine weitere

Untersuchung durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst vor Ort notwendig. Im Rahmen dieser Untersuchung können für den / die Grundstückseigentümer / -eigentümerin evtl. Kosten für vor- und nachbereitende Maßnahmen, z.B. Zugänglichkeit des Grundstücks, Bodenarbeiten gemäß der Vorgaben des Kampfmittelbeseitigungsdienstes, Wiederherrichtung des ursprünglichen Zustandes, anfallen.

Abschließend wird noch darauf hingewiesen, dass die erteilte Baugenehmigung ggf. mit einer aufschiebenden Bedingung versehen werden kann. Inhalt der aufschiebenden Bedingung ist die Feststellung, dass mit dem Bau erst begonnen werden darf, wenn die Kampfmittelfreiheit feststeht.

**Bitte beachten Sie: Um Bauverzögerungen zu vermeiden, empfiehlt es sich die Anfrage nach möglichen Kampfmittelbelastungen möglichst frühzeitig - d.h. ein halbes Jahr vor dem geplanten Baubeginn - einzureichen.**

Ihr Stadtdienst Bauaufsicht